

# Anlage 1 „Konzept der Bayerischen Sicherheitswacht“

## Inhalt

Einführung .....	1
Aktueller Sachstand.....	2
Kernelemente der Bayerischen Sicherheitswacht .....	2
Zweck, Aufgabe und Befugnisse.....	2
Personalanforderung und -auswahl .....	3
Etablierung einer Sicherheitswacht vor Ort .....	3
Links.....	3

## Einführung

Die in der Bayerischen Sicherheitswacht ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sind keine Polizisten. Sie übernehmen weder originäre Aufgaben der Polizei noch üben sie die Befugnisse der Polizei aus. Sie ersetzen nirgendwo in Bayern den Schutzmann vor Ort oder handeln an seiner Stelle, sondern sie erhöhen die wahrnehmbare und aufmerksame Präsenz im öffentlichen Raum.

Die Institutionen Sicherheitswacht und Polizei stehen nicht in Konkurrenz oder im Wettbewerb zueinander. Weder Personalstellen noch Haushaltsmittel werden miteinander verrechnet. Die Sorge vieler Kommunen ist unbegründet: Die Zustimmung zu einer Sicherheitswacht führt nicht zu einer (personellen oder finanziellen) Schwächung der örtlichen Polizeidienststellen.

Der Wunsch vieler Kommunen nach noch mehr Polizei vor Ort steht demzufolge nicht im Widerspruch zu einem Ja für die Sicherheitswacht. Denn die Zuteilung von Stellen und Personal für die Polizei erfolgt völlig losgelöst und unabhängig von der Existenz einer Sicherheitswacht.

Ein Ansatz, verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger aktiv in die bayerische Sicherheitsarbeit und damit in die Sicherheitsarchitektur einzubinden, ist die auf Ehrenamtlichkeit basierende Institution der Bayerischen Sicherheitswacht (SiWa), deren erste Einrichtungen im Jahr 2014 bei bayerischen Polizeidienststellen erfolgte.

## Aktueller Sachstand

Ende 2020 waren in Bayern 140 Sicherheitswachten bei Polizeiinspektionen eingerichtet, die 186 Gemeinden betreuen. Von insgesamt fast 1200 ehrenamtlichen Mitgliedern sind etwa 1/3 Frauen. 52 Mitglieder der mit Migrationshintergrund. Das Ziel der Staatsregierung den Personalstand bis Ende 2020 auf 1.500 Mitglieder zu erhöhen konnte trotz starker Bemühungen bisher nicht erreicht werden<sup>1</sup>.

## Kernelemente der Bayerischen Sicherheitswacht

### Zweck, Aufgabe und Befugnisse

Die Sicherheitswacht in Bayern soll als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Polizei die Arbeit der Polizei insbesondere im Bereich der subjektiven Sicherheit ergänzen und unterstützen. Ihre Präsenz mit dem dabei verbundenen Kontakt zur Bevölkerung führt zu einer Stärkung des (subjektiven) Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum. Auf ihren Streifgängen sind sie zusätzliche Augen und Ohren der Polizei. Bei der Auskunftserteilung hilfesuchender Bürger\*innen, der Unterstützung bei Vermisstensuchen oder Information der Polizei bei festgestellten „Incivilities“, also Verfalls- und Verwahrlosungserscheinungen sowie Ordnungsstörungen leisten sie schnell und unbürokratische Hilfe.

Der Einsatz der Sicherheitswacht kann in identifizierten Angsträumen (z.B. Bahnhöfen, Parks, Friedhöfen, Bushaltestellen, Fußgängerzonen...), im Umfeld von Asylbewerberheimen und in ausgewählten Wohnvierteln erfolgen. Je nach Problemstellung und örtlichen Begebenheiten bietet sich oftmals auch ein Einsatz im ÖPNV an. Bewährt hat sich die Sicherheitswacht zudem bei Veranstaltungen (Volksfeste, Weihnachtsmärkte...) und bei der Mitwirkung von Präventionsveranstaltungen. Dort wo die Sicherheitswacht zum Einsatz kommt berichten sowohl die Polizei als auch die Bevölkerung von einer wertvollen und spürbaren Hilfe.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben werden den ehrenamtlichen Beschäftigten der Sicherheitswacht verschiedene hoheitliche Befugnisse zugewiesen, welche im Gesetz über die Sicherheitswacht in Bayern (Sicherheitswachtgesetz – SWG) geregelt sind.

---

<sup>1</sup> Stand 01.12.2020 laut Mitteilung der AG Sicherheitswacht Bayern der Polizei

## Personalanforderung und -auswahl

Die Personalanforderungen und -auswahl sind in der Vollzugsbekanntmachung zum SWG (VollzSWG) definiert. Im Jahr 2017 wurde das Verwendungshöchstalter auf 67 Jahre und das Bestellungshöchstalter auf 62 Jahre angehoben.

Wer die genannten Parameter erfüllt, kann sich grundsätzlich bei jeder sicherheitswachtführenden Dienststelle bewerben. Die Übernahme in den aktiven Dienst erfolgt nach einer Zuverlässigkeitsprüfung und dem Durchlaufen einer regional oder auf präsidiumsebene ausgewiesenen Ausbildung und dem Bestehen eines 15-minütigen Abschlusstests vor einem entsprechenden Gremium.

## Etablierung einer Sicherheitswacht vor Ort

Zum einen kommt hier dem Leiter der örtlichen Polizeiinspektion, der letztlich die fachliche und persönliche Eignung der Mitglieder fortwährende prüft und den Dienstbetrieb zu verantworten hat, eine wichtige Rolle zu. Zudem bedarf es im Vorgriff der regionalen Etablierung einer Sicherheitswacht der Einbindung der kommunalpolitischen Ebene. Hier bietet sich ein abgestimmtes und konzertiertes Vorgehen an.

## Links

Infobroschüre für Kommunen :

[https://www.polizei.bayern.de/mam/wir-uber-uns/siwa\\_stmi\\_broschu%CC%88re\\_a5\\_27-11-18\\_druck.pdf](https://www.polizei.bayern.de/mam/wir-uber-uns/siwa_stmi_broschu%CC%88re_a5_27-11-18_druck.pdf)

Flyer für Interessierte:

[https://www.polizei.bayern.de/content/2/9/5/2/8/3/siwa\\_stmi\\_flyer.pdf](https://www.polizei.bayern.de/content/2/9/5/2/8/3/siwa_stmi_flyer.pdf)

Die Bayerische Sicherheitswacht Film:

<https://www.youtube.com/watch?v=s4E-0Po0J44>